

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2025

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung von 3 Containern als Außenlager auf dem Flurstück 1018/9, Gemarkung Westerheim im Genehmigungsverfahren zu.

2. Dem Anbau und der Umnutzung des bestehenden Einfamilienhauses Rummeltshäuser Str. 10, Günz, Westerheim wurde bereits zugestimmt. Die Gemeinde Westerheim stimmt ausdrücklich dem Bau der Garage unter den Prämissen zu, dass die Gewässerunterhaltung im Anschluss der Brücke/Böschungssicherung dem Antragsteller unter Auflagen übertragen wird.

3. Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau von 3 Reihenhäusern sowie dem Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen und fünf Carports Maiengraben 1, Westerheim nicht zu.

4.1-4.3 Die Gemeinde Westerheim ist durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ottobeuren sowie die Bebauungspläne „Sondergebiet PV-Anlage Boschach“ und Sondergebiet PV-Anlage Oberhaslach“ des Marktes Ottobeuren in ihren Belangen nicht betroffen. Die Gemeinde erhebt keine Einwände gegen diese Bauleitplanungen.

5. Die Gemeinde Westerheim bestätigt die Wiederwahl des 1. Kommandanten Herrn Michael Weißenhorn jun. und des 2. Kommandanten Herrn Patrick Schön der Freiwilligen Feuerwehr Günz. Aus Sicht der Gemeinde sind die Gewählten für den verantwortlichen Dienst in der Feuerwehr geeignet. Die Gemeinde bedankt sich für die Übernahme der Aufgaben.

6. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Kosten für:

- 6 Ersatz-Klapptische für die Mehrzweckhalle Westerheim in Höhe von 4.326,60 €.

- Baumfällungen und Baumpflege in der Gemeinde Westerheim in Höhe von 16.797,45 € brutto.

7.1 Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierung des Historischen Pfarrhof nachträglich die Kosten für:

- die Baureinigung in Höhe von 5.039,65 € (brutto).

- die Innenausstattung der Sitzungsräume und des Trauraumes in Höhe von 49.250,86 € brutto

- die Mehrkosten für Altholz-Bodendielen zu 10.850 €.

7.2 Der Gemeinderat nimmt das Angebot für die Präsentations- und Konferenztechnik der Firma web&IT Solutions, Mindelheim, in Höhe von 6.365,06 € brutto an.

8. Die Gemeinde Westerheim beschafft die Ausstattung für den Werkraum bei der Firma WEBA, zum Brutto-Angebotspreis von 51.621,07 € und die Ausstattung der Werkstatt bei der Firma AToS GmbH, 87700 mit einer Kostensumme von ca. 10.000 € sowie einem Brennofen mit Zusatzausrüstungen im Wert von ca. 12.000 €.

9.1 Feststellung der Jahresrechnung 2024

Die örtliche Rechnungsprüfung hat die Rechnungsunterlagen ohne Beanstandungen überprüft. Die Jahresrechnung wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll i.H. Haushaltsjahres	+	4.997.425,57	5.405.031,07	10.402.456,64
Neue Haushaltsreste	+			
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-			
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	285,72		285,72
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.997.139,85	5.405.031,07	10.402.170,92
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll i.H. Haushaltsjahr	+	5.022.615,85	5.405.031,07	10.427.646,92
1.7 Neue Haushaltsreste	+			
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-			
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	25.476,00		25.476,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.997.139,85	5.405.031,07	10.402.170,92
Soll-Fehlbetrag (1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss verbliebenen, unerledigten Vorschüsse und vorhandenen Verwahrgelder

2.1 Verbliebene, unerledigte Vorschüsse 1.280,67 €

2.2 Vorhandene Verwahrgelder 1.806,48 €

Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen				
3.2 Schulden	0	0	0	0

9.2 Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2024 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

10. Die Bürgermeisterin informiert über die Stellungnahme des Landratsamtes Unterallgäu zum Haushalt 2025: Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Westerheim ist 2025 geordnet. Das bereinigte Ergebnis der dauernden Leistungsfähigkeit bietet mit einem Überschuss von rund 927.000 € ein günstiges Bild. Die Steuerkraft der Gemeinde liegt im Jahr 2025 etwa auf demselben Niveau wie der Landesdurchschnitt der vergleichbaren Gemeinden. Die Gemeinde ist schuldenfrei.

11. - Der Gemeinderat legt das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahl am 08.03.2026 und gegebenenfalls für die Stichwahl am 22.03.2026 auf 50,- € je Person und Tag fest.

- Der Gemeinderat beschließt, die Tätigkeit des Wahlleiters mit einem Betrag von 120 €- € zu honorieren. Dies gilt auch für die Stellvertretung des Wahlleiters im Vertretungsfall.

12. Die Gemeinde Westerheim erhält ab 01.01.2026 folgende öffentliche Anschlagtafeln, die der öffentlichen Bekanntmachung dienen

- Hauptstraße 39, 87784 Westerheim (Rückseite Rathaus)

- am Bushäuschen in der Ortsmitte in Günz, Nähe Dorfstraße 2, Günz, 87784 Westerheim

Die bisherigen Bestimmungen zu den Anschlagtafeln werden aufgehoben bzw. geändert.

13. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2025.